

Die schreckliche Bluttat und wie man mit ihr umging

Der Raubmord im November 1880

Aus einem Worber Privathaushalt erhielten wir eine unbekannte, in Walkringen gedruckte Schrift, welche von einer gar schrecklichen Bluttat berichtet, welche sich im November 1880 nahe Worb abspielte. Die Bluttat ist das eine, interessant ist aber, wie man in unserer Gegend vor über 130 Jahren damit umging. Die Schrift aus der Feder des reformierten Pfarrers von Biglen, Friedrich Strahm (1845 bis 1917), besteht aus drei Teilen: Der Erzählung der Bluttat, der Leichenpredigt und dem Nachwort «Etwas zum Erwägen und Beherzigen für Jeden, der unser Volk wirklich und wahrhaftig lieb hat».

Die Bluttat

Die Morde ereigneten sich nahe Biglen, im Weiler Schafrot auf dem Gemeindegebiet von Arni am Abend des Samstags, 20. November 1880. Damals wie heute bestand das Gehöft aus einer Handvoll Gebäuden. Christian Rindlisbacher und seine Frau Anna Barbara, beide 68 Jahre alt, bewirtschafteten den Hof. «Sie galten als rechtschaffene, dienstfertige, friedliebende, wohlhabende Leute». Der Mann gehörte zur dörflichen Oberschicht, bekleidete er doch das Amt des Gemeinde-Almosners, das heisst, er verwaltete das Armengut, trieb die Armensteuer ein und betreute die Armen der Gemeinde. Zudem war er Kassier der Käseereignossenschaft Hämlismatt (nördlich von der Arnisäge) und sass früher einmal im Gemeinderat.

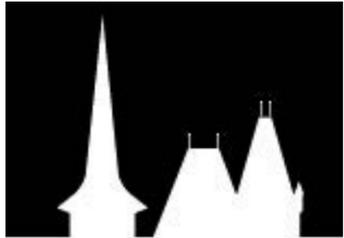
An jenem Samstag lag zuhause in der Genossenschaftskasse die stattliche Summe von 930 Franken, die er gleichentags aus dem Verkauf von vier Käseerschweinen gelöst hatte. Kurz nach 9 Uhr abends hörten die Rindlisbachers Lärm im Stall. Zusammen schauten sie nach und wurden unvermittelt von einem Unbekannten angegriffen, der mit einem Dreschflegel den Mann niederschlug. Die Frau versuchte vergeblich, den rasenden Mann mit einer Mistgabel «anzuspiesen», wurde aber wie ihr Mann niedergeschlagen. Christian Rindlisbacher, inzwischen wieder bei Bewusstsein, floh aus der Scheune, wurde aber beim Brunnen vom Übeltäter erwischt, erneut niedergeschlagen, gefesselt und liegengelassen, wo er schliesslich starb. Der Täter kehrte zur Frau zurück, und traktierte sie wie den Ehemann. Gefesselt überlebt sie aber.

Die 47-jährige Nachbarin Marianna Gerber hörte die Hilferufe und eilte herbei. Der Mörder packte sie sogleich und warf sie steinerne Treppe hinunter, wo sie tot liegen blieb. Dann ging er ins Haus der Rindlisbachers, wo er die 74-jährige Magd Anna Schönholzer vorfand, die er sogleich niederschlug und schwer verletzte. Darauf begann er das Haus nach Geld zu durchsuchen und fand das Käseereigeld. Der Täter floh unerkant in Richtung des Waldes Rotiholz (südlich der Arnisäge). Inzwischen war Anna Barbara Rind-

lisbacher wieder zu Bewusstsein gekommen, konnte sich mit einem Sackmesser die Fesseln aufschneiden und taumelte zum Nachbarhaus. Ehemann und Brüder der Marianna Gerber, Mutter eines 11-jährigen Knaben, hielten Nachschau und trafen die tote Frau, den toten Christian Rindlisbacher sowie die schwerverletzte Magd Anna Schönholzer und Anna Barbara Rindlisbacher. Soweit der Tathergang. Ob der Mörder je gefasst wurde, ist nicht bekannt.

Die christliche Beherzigung

Die schreckliche Bluttat löste in unserer Gegend Entsetzen und Betroffenheit aus. Fünf Tage später, am 25. November, fand in Biglen die Beerdigung der beiden Ermordeten statt. «Schrecklich, schrecklich nicht zum



INTERESSENGEMEINSCHAFT WORBER GESCHICHTE

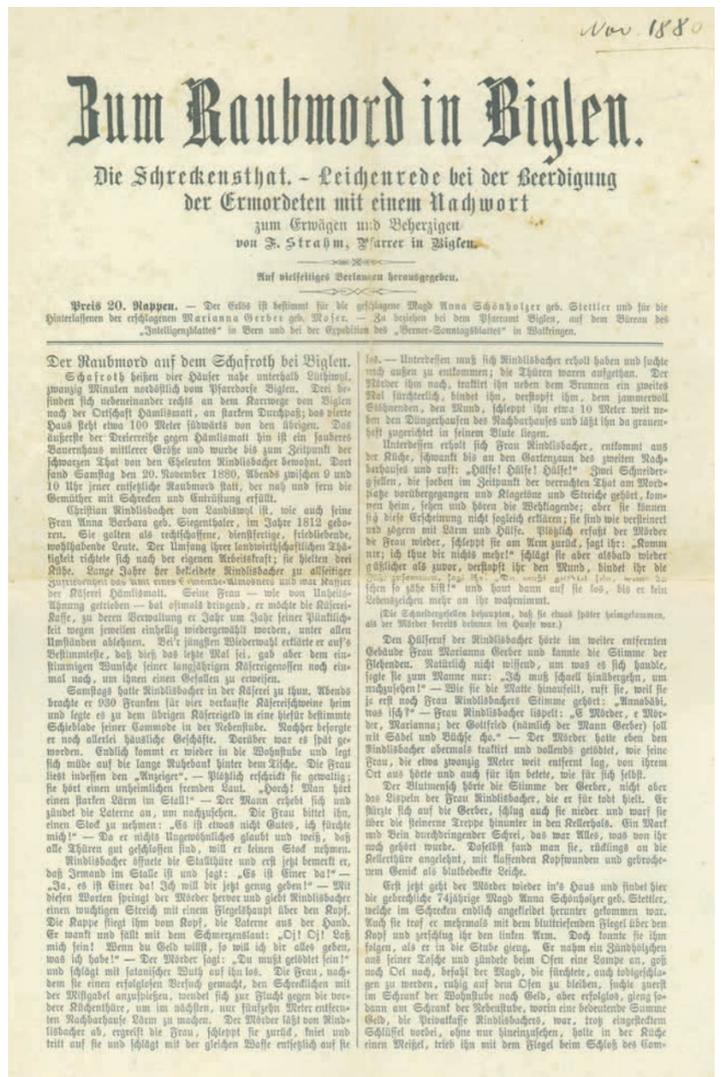
Aussprechen ist die That, die hier geschehen letzten Samstag Abend», begann die Predigt, um dann in dramatischen Worten den Raubmord zu schildern, den «selbst in Heidenländern mit Schrecken und Grauen die Gemüther erfüllt». Um die verzweifelte Gemeinde zu trösten, stellte er dem noch nicht gefassten Täter die gerechte Strafe in Aussicht. «Wenn er auch der Menschen Strafgericht entgehen sollte, so fällt er doch ganz gewiss dem Richter anheim, vor dem es kein Entschuldigen und kein Entfliehen giebt, dem Richter, der von sich spricht: Die Rache ist mein, ich will vergelten, und von dem es heisst: Schrecklich ist's, in die Hände des lebendigen Gottes zu fallen». Den zornigen alttestamentlichen Gott vor Augen geht der Prediger in eine bittere Gesellschaftskritik über und findet Gründe für die verrohten Sitten seiner Zeit, die zur Bluttat geführt haben: Abfall vom Evangelium, religiöse

Gleichgültigkeit, geistliche Schlafsucht und «ein schwindelhaftes Jagen nach weltlichen Scheingütern», um die Hauptübel der Zeit anzuprangern: «Leibspflege, Weltgenuss und Geld, immer wieder Geld!»

Die Hauptschuld für die Übelstände sieht der Pfarrer beim Staat mit seiner gottlosen Gesetzgebung, vor allem im Schul- und Justizwesen. Damit zielt er auf die die Liberal-Radikalen, die während Jahrzehnten den Kanton regiert hatten. Erst 1878 waren sie nach dem missglückten Kulturkampf gegen die Katholiken im Jura und einer Staatskrise wegen illegaler Finanzierung einer Bahngesellschaft von einer konservativen Regierung abgewählt worden. Eine liberal-radikale Hinterlassenschaft war das Schulgesetz, das nun der Bigler Pfarrer ins Visier nahm und mit der Bluttat in Verbindung brachte: Die neue Schulordnung folge einer «unchristlichen und christusfeindlichen, eine aller Religion höhnlisch den Rücken kehrenden, eine alles Fromme und jedes Beten hochmütig verlachenden Richtung», um auch noch gleich das neue Strafrecht anzuprangern, durch das sich «der Mörder, der ruchloseste Bösewicht und Blutvergiesser selbst eines besseren Schutzes durch das Gesetz sich erfreut, als der brave, ruhige Bürger». Täterschutz vor Opferschutz – schon 1880 ein Thema!

«Im entsetzlichen Belagerungszustand»

In seinem Nachwort verschärft Pfarrer Strahm den Ton und sieht das Land im «Belagerungszustand, im entsetzlichen Belagerungszustand»: Mörder säen Angst und Schrecken – und liefert gleich eine Reihe von Bluttaten aus dem Bernbiet. Bern sei bald so weit «wie Italien mit seinen Räuber- und Mördergeschichten!» Dann knüpft er sich die Politiker vor: «Grünselfreunde» seien sie, die nur «nach der Partei und für dieselbe, nicht aber nach dem Volkswillen, noch für das Volkwohl stimmen». Vor allem die «falschhumanen Strafgesetze» hätten die Gesellschaft in Verderben gestürzt. Pfarrer Strahm kritisiert die ganze moderne Sozial- und Strafpolitik: die Strafanstalten, die «kostspieligen Versorgungsanstalten, eine oft willkommene Zu-



Titelseite der Broschüre von Pfarrer Friedrich Strahm.

fluchtsstätte für Taugenichtse und Tagediebe, die nicht arbeiten, aber doch essen und wo möglich gut essen wollen, für ruchlose Leute, die oft siebenmal ärger, als sie hineingekommen, wieder herauskommen». Den schlimmsten Übelstand sieht er aber in der Abschaffung der Todesstrafe. Die «absurde Mörderverschonung» beurteilt er als höchst unchristliche Tat und verlangt die sofortige Wiedereinführung der Kapitalstrafe. Eine solche Art von Gerechtigkeit «erhöht und erhält ein Volk, das giebt und schafft Sicherheit in's Land, das wirkt auch bei Verbrechern mehr bussfertige Gesinnung und Herzensbesserung, als eine blinde, lahme, laue Justiz!» Der Bigler Pfarrer schliesst seine Philippika mit dem Mahnruf, «dass Glaube und Liebe zum Herrn erwache und erstarke und christliche Zucht und Sitte in Aufgang komme, damit der Thaten weniger werden, die der Todesstrafe bedürfen». MARCO JORIO



Das Gehöft Schafroth bei Biglen heute. Rechts die in den 1920er Jahren erbaute methodistische Kirche, heute Kulturkapelle Biglen. Foto MARCO JORIO

printshop
Papeterie & Kopierservice
Bahnhofstrasse 9
3076 Worb
Tel. 031 839 99 22
Fax 031 839 99 25

robag
Hausgeräte & Service AG

waschen
trocknen
spülen
kühlen
gefrieren
kochen
backen
lüften

SERVICE aller Marken

einfach mehr Service.
Telefon 031 838 55 22
3075 Rüfenacht www.robag.ch

172595

PRO SENECTUTE
EMMENTAL-OBERAARGAU

Kostenlose Beratung bei persönlichen Problemen, in finanziellen oder administrativen Angelegenheiten für Menschen im AHV-Alter, ihre Angehörigen und Bezugspersonen.

Termine nach Vereinbarung
Hausbesuche möglich

Beratungsstelle Konolfingen
Chisenmattweg 32
3510 Konolfingen
Telefon 031 790 00 10
www.pro-senectute.region-eo.ch